

## Richtlinien für das Einreichen eines Baugesuches

Für das Baubewilligungsverfahren und die Baubewilligungspflicht gelten §§ 59 ff. Baugesetz des Kantons Aargau (BauG), die §§ 51 ff. Bauverordnung des Kantons Aargau (BauV) sowie die Bestimmungen der kommunalen Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Fisibach.

Vor der Veröffentlichung des Baugesuches sind Profile aufzustellen (§ 60 BauG).

Das Baugesuchsformular, welches für Neu- und Umbauten, Kleinbauten, Umgebungsarbeiten, Abbrüche, Reklame- und Umnutzungsgesuche, etc. verwendet werden kann, bildet die Basis des Baubewilligungsverfahrens. Das Gesuchsformular und die weiter benötigten Unterlagen sind der Gemeindeverwaltung Fisibach mindestens zweifach und mit den nötigen Unterschriften (sämtliche Unterlagen) versehen einzureichen. Bei Vertretungen ist eine schriftliche Vollmacht beizulegen.

Aus den Plänen soll die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, der Tür- und Fenstergrößen, die Treppenbreiten, die Art der Feuerungsanlagen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein.

**Mangelhafte Pläne und unvollständige Baugesuche werden vor der Auflage und Publikation dem Gesuchsteller / der Gesuchstellerin zur Ergänzung und Abänderung zurückgegeben.**

### Einzureichende Unterlagen

- Baugesuchsformular
- Beilagen siehe Punkt 7 und 8 des Baugesuchsformulars

### Bauprofile

Vor Veröffentlichung des Baugesuches sind Profile aufzustellen (§ 60 BauG).

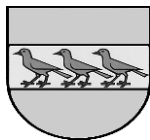
Die Bauprofile müssen folgende Eckpunkte des Projekts erkennen lassen:

- Umriss der projektierten Baute
- Firsthöhe
- Höhe der Fassaden (Schnittpunkt mit Dachoberfläche)
- Dachneigung
- Erdgeschosskote

### Situationsplan

Datierter und gültiger Situationsplan (beim Nachführungsgeometer bezogene amtliche Katasterplankopie). Der Situationsplan darf nicht älter als 6 Monate sein.

Das Bauprojekt ist im Situationsplan rot einzuzichnen, zu vermessen und es sind sämtliche Grenzabstände gegenüber angrenzenden Parzellen einzutragen (Grenz-, Strassen- und Gebäudeabstände).



## Baupläne

Grundrisspläne aller vom Bau betroffenen Stockwerke. Die Baupläne sind im Massstab 1:100 oder 1:50 zu zeichnen. Für kleinere Projekte genügen Zeichnungen im Massstab 1:20. Die Pläne sind so zu vermessen, dass die Nutzungsberechnung eindeutig kontrolliert werden kann.

Es ist ein Fixpunkt (z. B. Grenzstein, Lagefixpunkt) inkl. Höhenangaben ( $\pm 0.00 = \text{xxx m.ü.M}$ ) zu bestimmen und auf den Plänen entsprechend einzuzeichnen.

Zweckbestimmungen und Konstruktionsart müssen aus den Plänen ersichtlich sein. Bei Gewerbebauten sind die Art des Betriebes und die technischen Installationen zu bezeichnen.

An- und Umbauten sind farbig darzustellen:

- bestehende Bauteile: grau/schwarz
- neue Bauteile: rot
- abubrechende Bauteile: gelb

Bei Neubauten ist der detaillierte Umgebungsplan beizulegen.

## Ansichten, Längs- und Querschnitte

In den Fassadenplänen (Ansichten) ist das gewachsene/bestehende und projektierte Terrain entlang der Fassade bis zur Grenze der angrenzenden Parzelle, die Vermessung, Geschosskoten und Dachneigung einzuzeichnen.

Quer- und Längsschnitte sind mit Angabe der Stockwerkhöhen und Höhenkoten abzugeben. Im Längsschnitt ist die Garageneinfahrt mit Angaben des Gefälles bis zur Strasse darzustellen. Bei angrenzenden Gewässern sind die Gefälle beider Uferböschungen abzubilden.

## Abwasser

Bei Neu- und Umbauten ist das Abwasser über ein Trennsystem an die öffentlichen Entsorgungsleitungen anzuschliessen.

Im Werkleitungsplan müssen sämtliche Leitungen, Schächte und Abscheider, Angaben über die Art des Abwassers, die vorgesehenen Materialien, Durchmesser der Schächte, Höhen von Deckel und Sohle sowie Ein- und Auslauf der Schächte bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation respektive bis zur Versickerungsanlage (Gefälle) ersichtlich sein.

## Wasser

Bei Neu- und Umbauten ist das Wasser grundsätzlich an die öffentliche Versorgung anzuschliessen.

Im Werkleitungsplan müssen sämtliche Leitungen, Schieber usw. mit Durchmesser, Höhen- und Materialangaben bis zum Anschluss an die öffentliche Wasserleitung ersichtlich sein.

## Werkanschlüsse

Anschlussgesuche für Elektrizität, Erdgas, Telefon und TV sind an die Adressen im Verzeichnis «Nützliche Adressen Bauvorhaben» zu richten.